

Stephan Hensel, Universität Göttingen

Wissen sie, was sie tun? Perspektiven der Gesetzesfolgenabschätzung in der Anwendung

Ein Tagungsbericht von der Evangelischen Akademie Loccum

Die Tatsache, dass die Gesetzesfolgenabschätzung (GFA) als ein Instrument zur besseren Rechtssetzung formal inzwischen fest verankert ist, führt nicht automatisch zu einer reibungslosen Umsetzung in der Praxis. Dieser Befund war Anlass der Tagung „Wissen sie, was sie tun? Perspektiven der Gesetzesfolgenabschätzung in der Anwendung“, welche vom 06.-08. Oktober 2008 an der Evangelischen Akademie in Loccum stattfand und in Kooperation mit der Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia), der Georg-August-Universität Göttingen und der Hochschule Darmstadt durchgeführt wurde. Ziel der Tagung war es zu klären, wie die GFA die Gesetzgebung verbessern kann, und welche Voraussetzungen dafür methodisch, institutionell und inhaltlich zu entwickeln sind.

Dazu wurden im ersten Tagungsblock „GFA: Wo stehen wir – was muss besser werden?“ die verschiedenen Sichtweisen der Akteure Wissenschaft, Verwaltung und Politik thematisiert. Aus wissenschaftlicher Perspektive stellte Professor Martin Führ (sofia, Hochschule Darmstadt) die Frage nach „rationalen“ Gesetzen und den Möglichkeiten der GFA, zu deren Etablierung beizutragen. Als Anforderung an die Wissenschaft bestehe, entsprechende Methoden zu entwickeln. In der Verwaltung sei ein „Kulturwandel“ zu mehr Transparenz notwendig, referierte Dr. Reinhard Timmer (Bundesministerium des Innern). Zentrales Element seien Dialoge und Konsultationen mit allen Beteiligten, insbesondere auch mit den Fachverwaltungen aller Ebenen, in

einer möglichst frühen Phase, bestätigte Heinrich Plückelmann (Staatskanzlei Brandenburg). Für die Perspektive der Politik ist zwischen Bundesländern und Bundesebene zu unterscheiden. Für die Bundesebene bescheinigte Dr. Timmer einer „besseren Rechtssetzung“ einen hohen Stellenwert. Heiner Bartling sah als Mitglied des niedersächsischen Landtages die Bedeutung der GFA in der Landespolitik hingegen als eher gering an. Dem widersprach Dr. Klaus Neuser (Staatskanzlei Niedersachsen), der in der laufenden GFA-Praxis im Land bereits einen großen Fortschritt sieht.

Der zweite inhaltliche Block der Tagung „Von Nachbarn lernen? Praxis der GFA im internationalen Vergleich“ zeigte, wie andere Länder mit der Thematik „bessere Rechtssetzung“ umgehen. In seinem allgemeinen Überblick über die Entwicklung und Anwendung der GFA in Mitgliedsländern der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) präsentierte Dr. Lorenzo Allio (OECD, Paris) Faktoren für eine erfolgreiche Implementation der GFA in den Prozess der Normsetzung und betonte die besondere Bedeutung der „Unterstützung durch die Politik“ und der „klaren Zuweisung von Verantwortlichkeiten im Durchführungsprozess“. Frau Dr. Brigitte Windisch (Bundeskanzleramt, Wien) zeigte für Österreich, dass dort die Problematik ganz ähnlich der deutschen Situation ist, während Prof. Luzius Mader (Bundesamt für Justiz, Bern) für die Schweiz eindrucksvoll einen weit entwickelten Stand vorstellte. Die vertiefende Diskussion einzelner

Probleme der GFA in Arbeitsgruppen bildete den dritten inhaltlichen Tagungsblock. In der Arbeitsgruppe 1 wurde u. a. durch einen Vortrag des AWV-Geschäftsführers Dr. Naujokat die Messung von Bürokratiekosten thematisiert. Weitere Themen waren die Verhaltensprognose in der GFA am Beispiel der europäischen Chemikalienregulierung, die Abschätzung von Nachhaltigkeitsfolgen sowie das Prinzip der Konnexität zwischen Bundesland und Kommune als eine (neue) Anforderung an die GFA. Das Verhältnis von Standardkosten-Modell (SKM) und GFA beleuchteten Prof. Kilian Bizer (sofia, Universität Göttingen) und Staatssekretär a. D. Wolf-Michael Catenhusen (Normenkontrollrat) sowie Stephan Förster (Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern). Das SKM leiste einen Beitrag zur Etablierung der GFA, welche in Deutschland noch nicht ausreichend institutionalisiert sei, referierte Prof. Kilian Bizer. Zugespielt schlug er vor, eine Evaluationspflicht für alle Gesetzesvorhaben der Bundesregierung einzuführen sowie ein unabhängiges Kontrollgremium einzurichten.

Den thematischen Schlusspunkt bildete eine engagierte Podiumsdiskussion. Im Bezug auf die Zielsetzung der Tagung wurde deutlich, dass die Politik zentraler Akteur ist, um durch die GFA zur Verbesserung von Gesetzesinitiativen beizutragen. Durch diese Tagung wurde der Themenschwerpunkt „Regulierung und Verwaltungsmodernisierung“, der im Programm der Evangelischen Akademie Loccum einen festen Platz hat, weiter vertieft.